



## NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol  
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81  
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17  
E-Mail: [gemeinde@virgen.at](mailto:gemeinde@virgen.at), [www.virgen.at](http://www.virgen.at)

Virgen, 22.03.2021

Sachbearbeiter: Albin Mariacher  
Tel. 04874 5202-DW 18

### Wegregelung – Änderungen beim öffentlichen Gut (Gemeindestraße)

Zahl: 612/02/21; Wegregelung im Bereich Gp. 4682 (Gemeindestraße Silbergrube)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat in seiner Sitzung am **26. Feb. 2021** beschlossen:

- a) Die Gemeinde Virgen stimmt der Mappenberichtigung im Bereich der Gp. 4682 (öffentliches Gut – Gemeindestraße) sowie Gp. 204 (Eigentümer Herr Ernst Schelodetz) beide KG 85108 Virgen entsprechend dem als ANLAGE I diesem Protokoll angeschlossenen Mappenberichtigungsplan des Dipl.-Ing. Neumayr vom 11.12.2020, GZl. 767M/2020 ausdrücklich zu.
- b) Die Gemeinde Virgen stimmt dem Teilungsvorschlag unter Berücksichtigung der Sanierung im Bereich der Gp. 4682 (öffentliches Gut – Gemeindestraße) sowie Gp. 204 (Eigentümer Herr Ernst Schelodetz) beide KG 85108 Virgen entsprechend dem als ANLAGE II diesem Protokoll angeschlossenen Teilungsvorschlag des Dipl.-Ing. Neumayr vom 11.12.2020, GZl. 767/2020 ausdrücklich zu.
- c) Die Widmung als Gemeindestraße im Bereich der Gp. 4682 wird gem. § 15 Tiroler Straßengesetz an die abgeänderte Grundgrenze entsprechend der Mappenberichtigung (Dipl.-Ing. Neumayr vom 11.12.2020 GZl. 767M/2020) und dem Teilungsvorschlag (Dipl.-Ing. Neumayr vom 11.12.2020 GZl. 767/2020) angepasst.

---

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 LGBl. Nr. 36/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020 sind Verordnungen von Gemeindeorganen und Rechtsakte, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie alle an die Allgemeinheit gerichtete Mitteilungen für die Dauer von zwei Wochen an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen. Die betreffenden Unterlagen liegen im Gemeindeamt Virgen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115).

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

DER BÜRGERMEISTER  
Ing. Dietmar Ruggenthaler

Angeschlagen am: 24.03.2021

Abzunehmen am: 08.04.2021

Abgenommen am: .....

0221\_KM\_oeffGut